

Zeitschrift:	Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	105 (1991)
Heft:	1-2
 Artikel:	Wappen, Siegel und Fahnen des Appenzellerlandes und Ausserrhodens
Autor:	Schläpfer, Johannes
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-745689

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wappen, Siegel und Fahnen des Appenzellerlandes und Ausserrhodens

JOHANNES SCHLÄPFER

Den Weg der Geschichte gingen die heutigen Appenzeller Halbkantone bis zum Jahre 1597 gemeinsam. Aus religiösen Gründen teilte sich das Land damals in das katholische Innerrhoden und das reformierte, heute weitgehend paritätische Ausserrhoden. Dass diese Landteilung ohne Blutvergiessen erfolgte, zeugt von den Geschicken der damaligen eidgenössischen Diplomatie, korrigiert aber auch eine landläufige Ansicht über die Appenzeller, diese seien ein nur streitsüchtiges und wildes Volk gewesen.

Für das neuentstandene Staatswesen Ausserrhoden mussten ein neues Banner und Siegel angefertigt werden, die sich in etwas von jenen Innerrhodens zu unterscheiden hatten. Die Produktionskosten waren zur Hälfte vom kleineren Halbkanton zu übernehmen.

In der Folge wird die Geschichte von Wappen, Siegeln und Fahnen des ungeteilten Landes, dann aber jene Ausserrhodens kurz skizziert.

Appenzeller Wappen

Das Wappenbild des Landes Appenzell ist identisch mit jenem des Landessiegels und der Landesfahne: ein nach heraldisch rechts schreitender aufrechter Bär, rot bewehrt und bemannt (Abb. 1). Dabei lässt sich das Tier eindeutig vom Attribut des heiligen Gallus herleiten, denn das Wappen der Abtei St. Gallen zeigt einen Bären in goldenem Feld, die Stadt St. Gallen führt in silbernem Feld einen Bären mit goldenen Klauen und seit 1475 auch mit goldenem Halsband. Zudem weisen Wappen diverser st. gallischer Gemeinden ebenfalls einen Bären auf, was auch für die aus

äbtischen Ämtern entstandenen Gemeinden Appenzell Ausserrhodens zutrifft.

Der Appenzeller Bär wird meistens als zottiges Tier dargestellt, bei dem nicht nur die Klauen, Zunge und Rute, sondern auch der Maulrand und die Ohrmuscheln rot ausgeführt sind.

Zwischen Appenzellern und St. Gallern, die sich im 16. Jahrhundert wegen Grenzstreitigkeiten und aus wirtschaftlichen Gründen häufig in den Haaren lagen, kam es 1579 angesichts einer Wappenangelegenheit zu einer ernsthaften Auseinandersetzung. In jenem Jahr erschien ein bei Lienhard Strub, dem ersten St. Galler Buchdrucker, angefertigter Kalender, welcher mit den Wappen aller eidgenössischer



Abb. 1 Standesscheibe des ungeteilten Landes Appenzell, 1585 datiert.

Stände und Zugewandten verziert war. Die als Holzschnitt gefertigte Wappentafel wies aber einen entscheidenden Fehler auf. Dazu ist folgendes überliefert: «Es hat der Bös fynd understanden, och das lóbliche Ehrenzeichen des Landts Appenzell zu schmächen, und hat ein formschnider dess Lenthart Struben, Buchtruckersgesellen zu St. Gallen, underwisen, dz er in einer form, die man zuvorderst auf dem Calender truckt, der Statt St. Gallen Ehrenwappen, ein aufgerichten Bären, mit einem guldinien Halssband, auf dz allerzierlichist geschnitten; auf der anderen seiten hatt er ein Bärin, die dem Bären den Ruckhen kehrt und sich von ihm will springen lassen, für der Appenzeller wappen dargetzt, darmit zu bedeuten, dz dz Landt Appenzell der Stadt St. Gallen müesste underthänig werden.»¹ Die Appenzeller vermuteten natürlich sofort bei ihren Nachbarn böse Absichten. Am 19. Januar 1579 wurde eine Appenzeller Deputation beim St. Galler Rat mit einer scharfen Klage vorstellig und verlangte eine schriftliche Antwort bis Mittag des folgenden Tages.

Eine gemischte Gesandtschaft der Stadt und Abtei konnte eine vierzehntägige Aufschiebung bewirken, die Appenzeller sandten am 29. Januar aber eine Denkschrift an die eidgenössischen Orte, in der sie unter anderem gegen den Angriff auf ihre Ehre und Freiheit im Strubschen Kalender protestierten. Eine durch den Abt zustande gekommene Vermittlung bestimmte, dass beide Parteien sich der Schmähungen enthalten und Pamphlete nicht den Obrigkeit, sondern den schuldigen Privatpersonen zur Last gelegt werden sollten. Zudem wurden am 7. August die Kalender, die zu diesem Vergleich Anlass gegeben hatten, vernichtet.

Diese Episode mag verdeutlichen, welche Beziehung die Appenzeller zu ihren Hoheitszeichen pflegten und dass sie auch bereit waren, sich mit allen Mitteln zu wehren.

Die Gemeindewappen

Die Wappen der ausserrhodischen Gemeinden lassen sich in vier Kategorien teilen.

1. Die Gemeinden, deren Wappensiegel vor den Appenzeller Kriegen nachweisbar sind. Es sind dies Herisau, Hundwil und Trogen, in deren Wappen der Bär aufrecht steht. Dies war schon der Fall, bevor das Appenzeller Landessiegel geschaffen wurde.

2. Die Gemeinden Gais, Teufen und Urnäsch, die vor den Appenzeller Kriegen kein eigenes Siegel besessen und sich bis ins 16. Jahrhundert unter jenes von Appenzell banden, weisen in ihren Wappen einen Steinbock (Gais) beziehungsweise einen auf allen vierenh gehenden Bären auf (Teufen und Urnäsch).

3. Die Gemeinden, die aus besonderen Gründen einen Bären im Wappen führen, sind Bühler, Grub, Speicher und Stein. Das Wappen von Bühler stellt einen auf einem Hügel aufrechtstehenden Bären dar, in der vermeintlichen Annahme wahrscheinlich, dass sich Bühler von Bühl, «Böhl» oder Hügel herleiten lässt. Bis 1475 war Grub nach Rorschach kirchgenössig. Obwohl der Bau einer Kirche in dieser Gemeinde sehr schnell zu einer weitgehenden Verselbständigung führte, ist bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts kein Siegel bekannt. Das älteste Gemeindesiegel stellt in einem mit Blumengirlanden geschmückten Oval einen auf allen vierenh aus einer Höhle (Grube) heraus nach heraldisch rechts auf einen Baum zuschreitenden Bären dar. Das Wappen ist dem Siegel sehr ähnlich. Speicher hat einen eine Hellebarde schulternden, aufrechtstehenden Bären im Wappen, was auf die Schlacht bei Vögelinsegg deuten mag. Stein letztlich weist in seinem Wappen einen aufrecht nach heraldisch rechts schreitenden Bären auf, der einen Schild trägt, in dem auf steinigem Abhang ein Haus steht, was ein Hinweis auf den Kirchenbau der jüngsten Ausserrhoder Gemeinde im Jahre 1748 sein mag.

4. Alle anderen Gemeinden, bei denen kein Bär im Wappen zu finden ist: Wolfhalden und Rehetobel weisen ein Wild auf, Walzenhausen, Heiden und Reute einen Hirsch, Waldstatt ein bauliches Wahrzeichen, Wald und Lutzenberg Pflanzen oder deren Teile und Schönengrund und Schwellbrunn sonstige Figuren.

Appenzeller Siegel bis zur Landteilung

Am 17. Januar 1401 traten zum ersten Mal appenzellische Gemeinden als Staatswesen in Erscheinung, und zwar als die Stadt St. Gallen mit diesen zu gegenseitigem Schutz zwei Bündnisse bis zum 23. April 1408 abschloss. Dabei siegeln Appenzell, Hundwil und Trogen auf beiden Urkunden, Herisau nur die eine. Merkwürdig ist, dass die zwei Schriftstücke, die beide – wie ausdrücklich vermerkt wird – «ze Sant Gallen in der statt» ausgestellt wurden, mit verschiedenen Siegeln versehen sind. Nicht nur die Bildfelder und Wappenbilder auf den zwei Siegeln der gleichen Gemeinden, sondern auch die Umschriften lauten nicht gleich. Auf dem Siegel Appenzell 1, das einen auf allen vier gehenden Bären in einem glatten Bildfeld zeigt, lautet die Umschrift: S: VNIVERSITATIS TERRE I ABBATISCELLA, auf demjenigen von Appenzell 1a, das einen gleichen Bären, aber auf einem schraffierten, mit Sternchen besetzten Grund aufweist, heisst sie: S: VNIVERSITATIS TERRE I ABB'ISCELLA. Das Siegel von Hundwil 2, auf welchem ein aufrechter Bär und ein an ihm heraufspringender Hund erscheinen, hat die Umschrift: S: VNIVERSITATIS TERE DE HVNTWILLE, auf 2a dagegen lautet sie: S: VNIVERSITATIS TERRE I HVTWIL. Das Togener Siegel 3, das auf glattem Bildfeld einen aufrechten, in einem Troge stehenden Bären aufweist, trägt die Worte: S: VNIVERSITATIS TERRE DE TROGEN, 3a aber – mit schraffiertem Grund und Sternchen – zeigt bei gleicher Umschrift die falsche Form VNIVERSITATITIS. Welches mochten Gründe gewesen sein für die Anwendung

so verschiedener Siegel am gleichen Tag und am gleichen Ort? Eine schlüssige Antwort auf diese Frage gibt es nicht, aber die Flüchtigkeiten in der Anfertigung und Formfehler lassen den Verdacht zu, dass die Gruppe (1a-3a) in grosser Eile als Ersatz für die Siegel der ersten Gruppe (1-3) hergestellt wurden. Das Siegel von Herisau zeigt einen aufrechten Bären mit einem Prügel auf der rechten Schulter; dies nach der Legende, dass Gallus dem Tier befohlen haben soll, Holz herbeizuholen. Die Figur des Wappentiers ist von einer verzierten Einfassung umschlossen, innerhalb welcher die Buchstaben HER stehen. Die Umschrift lautet: S: VNIVERSITATIS TERRE DE HERISOW (Abb. 2).

Das gemeinsame Landessiegel der Leute von Appenzell erschien erstmals an der Urkunde vom 10. Oktober 1403, wenige Monate nach der Schlacht gegen ein durch sechs Reichsstädte am Bodensee verstärktes äbtisches Heer am Aufstieg zur Vöge-



Abb. 2 Gemeindesiegel (1-4) an den zwei Urkunden vom 17. Januar 1401, Landessiegel (5-7) des 15./16. Jahrhunderts.

linsegg nördlich von Speicher. Darin schliessen Ammann und gemeine Landleute zu Appenzell mit den Städten um den Bodensee und im Allgäu sowie mit all ihren Dienern und Helfern einen bis zum 6. Januar 1404 befristeten Frieden. Das Siegel zeigt uns einen aufrechtstehenden Bären mit ausgestreckten Vordertatzen und aufgesperrtem Rachen. Das Bildfeld ist schraffiert, die Aufschrift lautet: S: VNIVERSITATIS TERRE DE ABBATISCELLA.

Für die Siegelung des Bündnisvertrages mit den sieben alten Orten am 15. November 1452 wurde ein zweites Siegel in weit besserer Qualität angefertigt, dessen Aufschrift S: VNIVERSITATIS APPENZELL lautet (Abb. 3). Dieses wurde auch 1513 verwendet für den Bundesbrief mit den Eidgenossen. In die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts fällt wahrscheinlich auch die Schaffung des dritten Landessiegels mit der Umschrift: S: SECRET.APPENZELL, welches als Geheimsiegel Verwendung fand. 1518 liess die Obrigkeit das Grosse Siegel des

Landes Appenzell erstellen, das auf glattem Grund einen aufrechtstehenden Bären zeigt und das von Perlstab und Wulst umrandet ist. Die Umschrift im Übergang zur Antiqua lautet: +SIGILLVM . COMMUNITATIS . APPENZELL. Das letzte Siegel vor der Landteilung stammt aus dem Jahre 1530 und zeigt auf glattem Grund einen Bären, der in die Umschrift S. LANDT APPENZELL greift. Das kraftvoll ausschreitende Tier mag das erwachte Selbstbewusstsein des letzten Standes der alten Eidgenossenschaft versinnbildlichen.

Getrennte Wege

Durch den Landteilungsvertrag vom 8. September 1597 wurde das einst trutzige Land Appenzell in die zwei Halbstände Ausser- und Innerrhoden getrennt. Im Landteilungsbrief wurde für das Ausserrhoder Siegel folgendes bestimmt: «Zum achtenden ist von wegen dess panners und

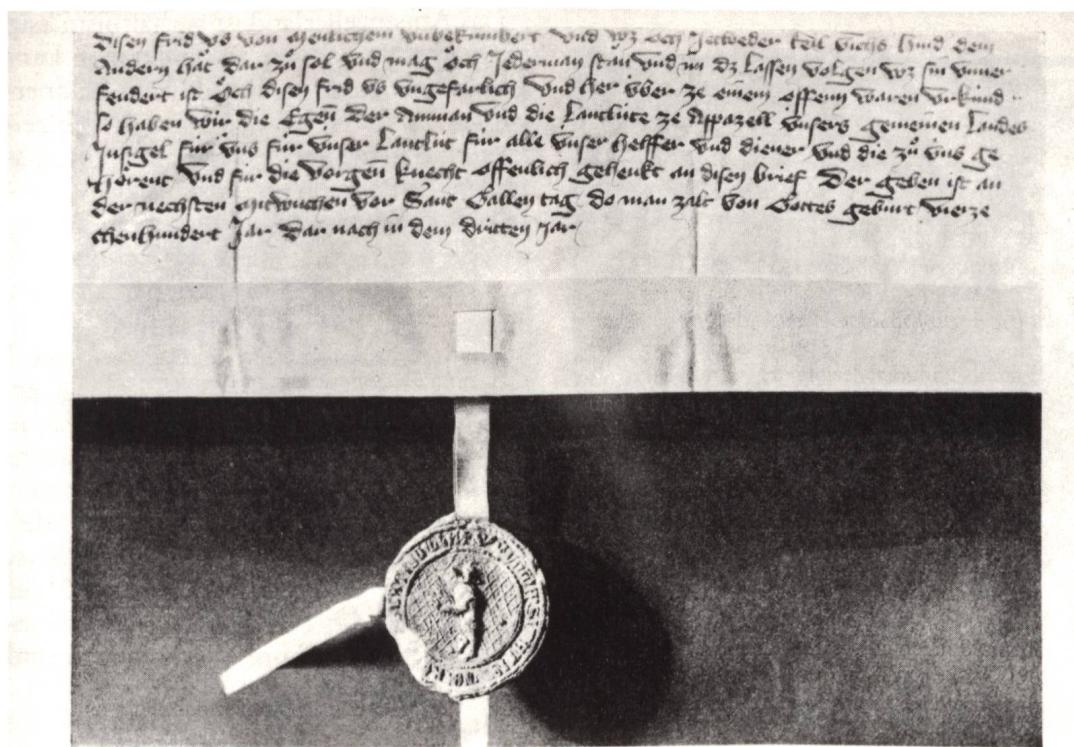


Abb. 3 Ältestes Landessiegel an einer Urkunde vom 10. Oktober 1403.

sigels also abgeredt, das namblich das alt panner und sigel der kilchhöri und den inneren Roden belyben und zugehören unnd die von Ussroden für sich auch ein eigen nüw panner und sigel, doch mit etwas unterscheidt gegen den andern und alten panner und sigel machen lassen mögint und söllint, da die von der kilchhöri und inneren Roden den halben theil dessen, so das nüw panner und sigel kosten wirt, den Ussroden wider erstatten und bezalen...»²

Das verlangte Unterscheidungsmerkmal wurde mit den beiden Buchstaben U und R (als romanisches VR) geschaffen und so mit das von nun an geltende Ausserrhoder Wappen und Siegel begründet (Abb. 4).

Das erste Kleine Siegel wurde 1597 angefertigt und mit der Aufschrift S. LAND APPENZEL versehen. Dieses diente der Kanzlei. Ein Jahr später wurde das Grosse Siegel mit der Aufschrift S. COMMVNITATIS EXTERIORIS IN APPENZELL geschaffen, welches vom Landammann verwaltet wurde und fast ausschliesslich repräsentativen Zwecken diente. Noch heute legt der Land-

ammann an der Landsgemeinde jährlich Amt und Siegel in die Hände des Volkes und versichert, von demselben nur stets Gebrauch gemacht zu haben, wie es die Verfassung und seine Pflicht gebieten. Ebenso übernimmt der neu gewählte bzw. bestätigte Regierungsratspräsident das Siegel mit dem Gelöbnis, dasselbe stets nur nach Gesetz und Recht zu gebrauchen. Beide Siegel sind im Laufe der Zeit verschwunden, so dass 1807 neue, in ihrem Erscheinungsbild aber unveränderte Siegel angefertigt wurden. 1948 kamen das Kleine Siegel von 1597 und das Grosse Siegel von 1598 im Staatsarchiv der Kanzlei wieder zum Vorschein. Drei Jahre zuvor wurde das Kleine Landessiegel von 1807 vom Regierungsrat durch einen Prägestempel auf der Kanzlei ersetzt. Dieser trägt einen stilisierten Bären mit der Umschrift APPENZELL A.RH. REGIUNGSRAT.

Appenzeller Feldzeichen vor 1597

Das Appenzellerland ist verhältnismässig reich an alten Fahnen, zu denen man Landesbanner, Auszugs-, Rhods- und Söldnerfahnen zählt. Nebst den eigenen Feldzeichen sind heute in der Historisch-Antiquarischen Sammlung im Rathaus zu Appenzell 23 auswärtige Fahnen zu besichtigen, welche die Appenzeller bei Kriegszügen des 15. und 16. Jahrhunderts erbeutet haben.

Ein appenzellisches Feldzeichen wird erstmals im Waffenrodel um 1390 erwähnt; dabei muss es sich um eine Fahne der Talschaft Appenzell gehandelt haben. Das älteste Banner mit dem aufrechten Bären ist wahrscheinlich schon bei den Schlachten bei Vöglinsegg und am Stoss mitgetragen worden. Nach Artikel 3 des Landbuches von 1409 wurden dem Fähnrich und dem Vorfähnrich das Banner und «fainly» anvertraut (Abb. 5 und 6).

Herrschte bei den Fahnen vorerst die hochrechteckige Form vor, findet man ab dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhun-



Abb. 4 Standesscheibe von Appenzell Ausserrhoden, 1601 datiert.

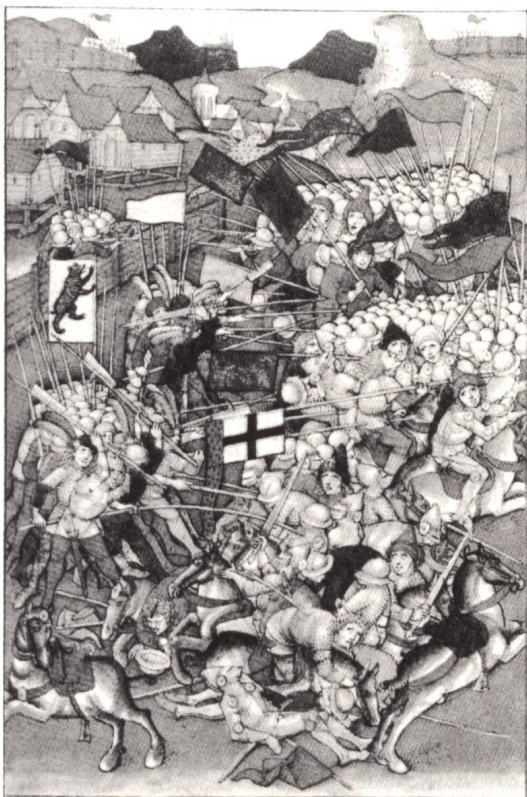


Abb. 5 Schlacht bei Vögelinsegg vom 15.5.1403 nach Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik.



Abb. 6 Kleines Banner von Appenzell um 1400.

derts das Quadrat. Auch in der Ausgestaltung des Wappentiers gibt es eine Veränderung zu beobachten. Besaß der Bär anfänglich ein glattes Fell, so trägt er auf den späteren Bannern ein zottiges, und diese neuartig ausgestatteten Tiere lassen sich typologisch in zwei Gruppen teilen: Zum einen gibt es Feldzeichen mit grimmigen Bestien, die lange, affenartige Vordergliedmassen besitzen, zum andern aber solche mit zahmen, fast drolligen Bärlein.

Anlässlich der Landteilung gingen jene Feldzeichen, die ausserrhodischen Gemeinwesen gehörten, an Ausserrhoden, die Landesbanner behielt Innerrhoden aber als sein Eigentum. Was die 23 erbeuteten Fahnen anbelangt, findet sich in Artikel 8 des Landteilungsbriefes eine entsprechende Bestimmung: «..., die alten gewunnenen panner, vendli und zeichen aber, die inn der kilchen zu Appenzell hangend, söllend fürbass darinnen als zu dess gmeinen landts handen hangen be-lyben.»³

Die Ausserrhoder Fahnen

Im Historischen Museum Herisau hängt ein Fragment einer Fahne. Dieses Feldzeichen stammt aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem 17. Jahrhundert und diente 1743 dem ausserrhodischen Zuzug zur Grenzbewachung im Kanton Basel. Der schwarze Bär ist auf weisses Seidentaft gemalt, und die goldfarbenen «V» und «R» stehen übereinander im Rücken des Bären. Über diesen Buchstaben findet sich das Wort «SOLI», dem auf der Gegenseite ein verlorenes «DEO GLORIA» entsprach (Abb. 7).

Eine Fahne aus dem 18. Jahrhundert hängt heute in Genf, Musée d'art et d'histoire. Es ist dies ein quadratisches, schwarzweiss radial geflammtes Feldzeichen aus Seidentaft, in dessen Mitte sich ein bemaltes goldumrandetes Rundmedaillon mit schwarzem aufrechtem Bären und den Initialen V.R. befindet.



Abb. 7 Fragment einer Fahne von Appenzell Ausserrhoden, vermutlich 17. Jahrhundert.

Nebst der Fahne der Helvetischen Republik, 1798–1803, welche grün-rot-gelb horizontal gestreift ist, sind vor allem noch einzelne Bataillons- und Kompaniefahnen zu erwähnen. So bewahrt das Historische Museum St. Gallen eine Kompaniefahne von 1733 auf. Die bemalte Leinwand von 145 cm Höhe und 170 cm Breite ist ge-



Abb. 8 Kompaniefahne von Appenzell Ausserrhoden, um 1802.

viert, wovon zwei Felder schwarz-weiss, die andern zwei mehrfarbig gewellt sind. Auf einem in grüne und rote Dreiecke geteilten Pfahl ist ein rundes Medaillon angebracht mit dem von goldfarbenem «V» und «R» flankierten Wappenbären und der goldfarbenen Inschrift «Enach Mockh 1733» auf dem Rahmen.

Die im 18. und anfangs 19. Jahrhundert angefertigten Kompaniefahnen sind alle schwarz-weiss einwärts geflammt und mit dem von «V» und «R» flankierten aufgemalten Wappenbären in Rund- bzw. Ovalmedaillon versehen (Abb. 8).

Drei Bataillonsfahnen aus den Jahren 1808, 1815 und 1826 sind alle schwarz-weiss einwärts geflammt. Von diesen sind im Historischen Museum Herisau je zwei goldumkränzte Ovalmedaillons mit dem Bären ohne die Initialen «V» und «R» auf der einen und einem Hellebardier so wie der Kursivumschrift «Schweizerische Eidgenossenschaft» auf der andern Seite erhalten. Ein letztes hier zu erwähnendes Feldzeichen haben die Appenzeller nach Auflösung ihres Regiments in holländischen Diensten Ende des 18. Jahrhunderts nach Hause gebracht. Dieses 98×98 cm grosse Tuch aus Seidentaft ist durch ein weisses durchlaufendes Kreuz geviert, wobei die einzelnen Viertel orange-grün-schwarz-weiss-gelb einwärts geflammt sind.

Anmerkungen

¹ Vgl. ZELLWEGER JOHANN CASPAR, Geschichte des Appenzellischen Volkes, Band 3, Teil 1. Trogen, Schläpfer, 1839, S. 455.

² Vgl. SCHIESS TRAUGOTT, Appenzeller Urkundenbuch, Band 2. Trogen, Kübler, 1934, S. 879.

³ Vgl. SCHIESS TRAUGOTT, Appenzeller Urkundenbuch, Band 2. Trogen, Kübler, 1934, S. 879.

Literatur

BRUCKNER A. und B., Schweizer Fahnenbuch. St. Gallen, Zollikofer, 1942.

FISCHER RAINALD, Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Innerrhoden. Basel, Birkhäuser, 1984.

- FISCHER RAINALD, Von der Reformation zur Landteilung. In: Appenzeller Geschichte, Band 1. Urnäsch, Schoop, 1964, S. 401–538.
- GRELLET JEAN, Ein Appenzeller Wappenbuch. In: Schweiz. Archiv für Heraldik 1910, Heft 4.
- SCHIESS TRAUGOTT, Appenzeller Urkundenbuch, Band 1 und 2. Trogen, Kübler, 1913/1934.
- SCHULTHESS E., Die Siegel des Kantons Appenzell. In: Die Städte- und Landes-Siegel der Schweiz. Ein Beitrag zur Siegelkunde des Mittelalters. Fünftes Heft. Zürich, Bürkli, 1856, S. 117–123.
- SIGNER JAKOB/KOLLER ERNST, Appenzellisches Wappen- und Geschlechterbuch. Bern und Aarau 1926.
- SIGNER JAKOB, Die Wappen der Gemeinden des Kantons Appenzell A.Rh. In: Schweiz. Archiv für Heraldik 1916, Nr. 2 und 3.
- STEINMANN EUGEN, Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Band 1, 2 und 3. Basel, Birkhäuser, 1973/1980/1981.
- TANNER A., Vom Landessiegel. Herisau, Schläpfer, 1948.

Adresse des Autors
Johannes Schläpfer
Am Stein 104
CH-9043 Trogen

Handelsmarken und Kaufmannszeichen im Appenzellerland

PETER WITSCHI

Zwei Hauptelemente haben die appenzellische Kulturlandschaft geprägt. Da ist einerseits die bäuerlich-sennische, und da ist anderseits die bürgerlich-textilindustrielle Lebenswelt. In grosser Vielfalt überlieferte Baudenkmäler, Sachgüter, Schrift- und Bildquellen zeugen vom weiten Feld der ältern, auf Heimarbeit und Verlagswesen beruhenden textilen Tradition. Diesem Sektor zuzurechnen ist auch der reiche Fundus von Kaufmannszeichen und Handelsmarken, welche allerdings keineswegs als appenzellische Besonderheit angesprochen werden können. Immerhin aber verkörpern diese ein gutes Stück Wirtschafts- und Kulturgeschichte, und für die ostschweizerische Heraldik stellen sie eine durchaus relevante Quellengattung dar.

Im regionalen Rahmen gehören die aus dem späten 15. Jahrhundert stammenden «Firmenzeichen» von St. Galler Handels-

leuten zu den ältesten Belegen¹. Im St. Gallerischen Textilgewerbe bestanden für die Verwendung dieser Zeichen gar verbindliche Vorschriften: So etwa mussten alle in die Färbe kommenden Tücher vom Kaufmann oder den jeweiligen Eigentümern mit dem «hus zaichen» markiert werden². Die zur Warenidentifizierung und Eigentumssicherung angebrachten Zeichen waren also ursprünglich Hausmarken. Auch manche der später entstandenen Handelszeichen nahmen Bezug auf solch einfach strukturierte Signete und geometrische Figuren³. Während zu den Hauszeichen eine umfangreiche Literatur vorliegt, wurde den Handelsmarken von Volkskundlern und Historikern verhältnismässig wenig Beachtung geschenkt⁴.

Eine reiche Fundgrube für alteidgenössische Handelsmarken stellt das im Staatsarchiv Zürich aufbewahrte Archiv der hel-